

WENDLINGEN

Stadt bietet Mithilfe eines Experten an

12.05.2009, —



Einspruchsfrist im Planfeststellungsverfahren der ICE-Neubaustrecke endet am 27. Mai

Wendlingen befürchtet erhebliche Lärmbelastigungen durch die Güterzuganbindung von der Neckartaltrasse an die ICE-Neubaustrecke. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Am 19. Mai steht ein Fachmann im Rathaus bereit, um Betroffene beim Einspruch individuell zu beraten.

WENDLINGEN (pm). Gegenstand der derzeit laufenden Planfeststellung ist der zirka 11,06 Kilometer lange, größtenteils in Tunnellage verlaufende Streckenabschnitt von Wendlingen bis Kirchheim. Er überquert das Neckartal, die Neckartalbahn und die Landesstraße L 1250. Die „kleine Wendlinger Kurve“ zweigt gleich nach Überquerung der Neckartalbahn eingleisig aus der Neubaustrecke in südlicher Richtung ab und bindet auf Höhe Oberboihingen an die Neckartalbahn an. Die Verbindungsstrecke besteht aus einem Trogbereich, einem sich anschließenden Tunnelabschnitt und der Einschleifung in die Neckartalbahn nach dem Tunnelende. Mittels dieser Verbindungskurve soll in Zukunft ein Teil des Personenverkehrs von Stuttgart-Hauptbahnhof in Richtung Tübingen und zurück zugunsten verkürzter Fahrtzeiten ebenfalls über die Neubaustrecke geleitet werden. Zur Entlastung der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Stuttgart und Ulm (Filstaltrasse) wird aus der Bestandstrecke Plochingen-Tübingen (Neckartalbahn) im Bahnhof Wendlingen eine eingleisige Verbindungskurve, die sogenannte Güterzuganbindung, ausgefädelt. Diese schwenkt Richtung Osten ab, unterfährt die A 8 in einem 170 Meter langen Tunnel, um südlich der A 8 in die Neubaustrecke geführt zu werden. So wird künftig der Güterzugverkehr mit leichten und schnellen Zügen über die Neubaustrecke abgewickelt.

Diese Güterzuganbindung hat für Wendlingen erhebliche Auswirkungen. Über die Güterzuganbindung, die westlich des Neubaugebietes Steigäcker/Hinter den Gärten in die bestehende Bahnstrecke Plochingen-Tübingen einfädelt, werden pro Nacht zusätzlich zum bereits bestehenden Güterverkehr 40 weitere Güterzüge in beide Richtungen verkehren. Der von der DB Projekt-Bau geplante Lärmschutz entlang der Güterzuganbindung endet etwa auf Höhe des Schlosses in Unterboihingen. Eine Weiterführung des Lärmschutzes entlang der Bestandsstrecke in Richtung Plochingen ist nicht vorgesehen, die Bahn sieht sich hierzu rechtlich nicht verpflichtet. Da der zusätzliche Güterverkehr nach Berechnungen des von der Stadt Wendlingen am Neckar beauftragten Büros Möhler und Partner eine zusätzliche Lärmbelastung von plus 5 dB(A) mit sich bringen wird, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, so der Standpunkt der Wendlinger Stadtverwaltung.

Bürger können sich am 19. Mai individuell beraten lassen

Im Gutachten des Büros Möhler und Partner von 2004 sind die Schallauswirkungen der Bahnstrecke in dem Bereich von Wendlingen dargestellt, der bisher nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist. In den unter www.wendlingen.de abrufbaren, farbigen Schallimmissionsplänen kann die zukünftige Lärmbelastung

nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke (Anlage 3.1 und 3.2) und die Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand (Anlage 7.1 und Anlage 7.2) abgeschätzt werden.

Die Stadt Wendlingen gibt der Bürgerschaft Gelegenheit, sich im Falle von persönlicher Betroffenheit durch die geplanten Maßnahmen der DB hinsichtlich eines Einspruch-Schreibens an das Regierungspräsidium Stuttgart von Diplom-Ingenieur Ulrich Möhler beraten zu lassen. Am Dienstag, 19. Mai, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, wird Ulrich Möhler erneut interessierte und betroffene Bürger über die Lärmsituation beraten und bei der Formulierung etwaiger Einspruchsschreiben helfen. Für diesen Termin wird dringend um Anmeldung unter Telefon (0 70 24) 94 32 38 gebeten. Im Internet unter www.wendlingen.de findet sich ein Musterschreiben (Word-Dokument) zum Herunterladen, das individuell ergänzt werden kann. Die Auslegungs- und Einspruchsfrist endet am Mittwoch, 27. Mai. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.